Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe
Band: 29 (1926)

Rubrik: Schreibmappe

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hans Ammann, Comestibles
vormals A. Sieber-Weber
Neugasse No. 46 ST. GALLEN C Telephon No 171
Spezial-Geschäft
in
Geflügel, Fischen, Wildbret
Reise- und Touristen-Proviant
Prompter Versand nach auswärts

C. OERTLE, ST. GALLEN
Buchbinderei
Telephon No. 843 o Brunneckstrasse No. 5
★
ANFERTIGUNG
solider
Schreibbücher, Musterbücher
Vergoldeanstalt
★

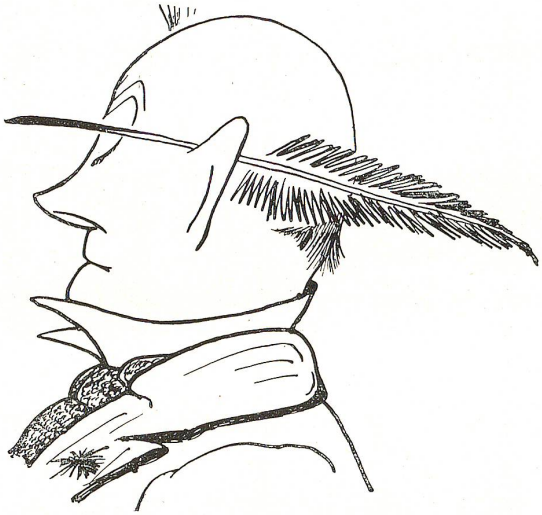

Tintus Federspick.

„Ei Federspick, wie steht's im Amt?
Ihr zieht die Stirne ganz verdammt.
Ich glaub', man muß trotz allem Schönen,
Sich an das Schreiben erst gewöhnen!"

„O ja," der arme Tintus sprach:
„Die Schreiberei ist eine Schmach.
Doch hebt mich über alles Schwere
Die, unverhohlen, große Ehre!" —

Gedankensplitter.

Wer Großes faßt, begreift das Kleine
Und wer den Adel, — das Gemeine.
Nicht aber, wer in Pfützen wühlt,
Die Klarheit eines Meeres fühlt!

Julius Maeder.

Zwei Bäume.

Zwei Bäume sah ich an Weges Rand,
Es war im schönen Lenze!
Ein jeder Zweig voll Blüten stand,
Voll schneeig weißer Kränze!

Der eine hob so froh sein Haupt
Dem Himmelszelt entgegen,
Gleich einem Mann, der hofft und glaubt,
„Von dort kommt Glück und Segen!"

Der andre kroch am Boden hin.
Seine Blüten küßten die Erde,
Gleich dem von Lust betörten Sinn,
Der geht auf niederer Fährte!

Ich sah die beiden Bäume noch,
Es war an Sommers Neige.
Der eine an der Erde kroch,
Zum Himmel streckt jener die Zweige!

Des ersten Früchte lagen im Staub,
Von Käfern und Würmern zerwühlet,
Des anderen Früchte hingen im Laub,
Von fröhlichen Lüften umkühlet.

Marg. Schneider-Dütsch.

Lebensweisheit.

Wenn Du zum Kampf gezwungen bist,
Führ Kraft und Mut im Schilde;
Wenn Dir der Sieg geworden ist,
Dann kröne ihn durch Milde!

*

Kopf und Herz muß man zusammenhalten,
Will man christlich, gut und weise schalten!

Carlos v. Tschudi.

BRINER & CO.
VORMALS E. MÖRIKOFER, UNTERSTR. 35
Silberne Medaille Bern 1914
Tinten, Aquarellfarben
Tuschen, Bureau-Leim
Dépot:
Papeterie C. & M. Federer, Neugasse 6

PAPETERIE
C. OERTLE-ROHNER
Telephon 93 TEUFEN Telephon 93
★
Feine Lederwaren - Reise-Artikel
Geschenk-Artikel - Spielwaren
Reichhaltige Auswahl
★

Frankatur-Taxen für Briefe, Drucksachen und Warenmuster.[1])

Land	Gewichtssatz	Briefe	Drucksachen	Warenmuster
Schweiz (inbegriffen Liechtenstein)	bis 50 Gramm 50—250 „ 250—500 „	20 Rappen (Ortskreis 10 Rappen) 20 „ („ 10 „) siehe unter Pakete	5 Rappen 10 „ 15 „	10 Rappen 10 „ 20 „
Ausland	bis . . . 20 Gramm je weitere 20 „ für je . . 50 „ Mindesttaxe	30 Rappen (Grenzkreis 20 Rappen) 20 „ („ 20 „)	10 Rappen 10 „	10 Rappen 20 „
	Höchstgewicht	2 Kilogramm	2 Kilogramm	500 Gramm
	Höchstmasse	45 cm in jeder Richtung (Rollenform): 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser		45 cm Länge 20 cm Breite 10 cm Tiefe 45 cm Länge 15 cm Durchm.

Ortskreis St. Gallen. (10 km Luftlinie)

Abtwil, Andwil, Arnegg, Berg (St. Gallen), Bernhardzell, Bruggen, Bühler, Eggersriet, Engelburg, Freidorf, Gais, Goldach, Gossau (St. Gallen), Gottshaus, Häggenschwil, Haslen (Appenzell), Heiligkreuz, Herisau, Horn, Hundwil, Kronbühl, Krontal-Neudorf, Lachen-Vonwil, Langgass, Lauften bei Waldkirch, Lömmenschwil, Mörschwil, Niederteufen, Rehetobel, Riethäusle, Roggwil, Rotmonten, Obergrimm-Waldkirch, St. Fiden, St. Georgen, St. Josephen, Speicher, Speicherschwendi, Stachen, Stein (App.), Steinach, St. Pelagiberg-Gottshaus, Teufen, Trogen, Tübach, Untereggen, Wilen-Gottshaus, Wald (App.), Waldkirch, Waldstatt, Wilen-Herisau, Winden, Winkeln, Wittenbach.

Grenzrayon mit St. Gallen. (30 km Luftlinie)

Deutschland.

Äschach, Enzisweiler, Eriskirch, Fischbach (Ob.-Amt Tettnang), Friedrichshafen, Hagnau, Hemigkofen, Immenstaad (Baden), Kluftern (Baden), Langenargen, Lindau, Nonnenhorn, Oberreitnau, Reutin, Schachen b. Lindau, Wasserburg.

Österreich.

Altach, Altenstadt im Vorarlberg, Bauern, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Fussach, Gaissau, Göfis, Götzis, Hard, Höchst, Hohenems, Klaus, Koblach, Lauterach, Lustenau, Mäder, Meiningen, Rankweil, Röthis, Schwarzach im Vorarlberg, Sulz-Röthis, Vorkloster bei Bregenz, Weiler-Klaus, Wolfurt.

Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken) bis zu 4 kg für Hin- und Herweg zusammen (nur im Inlandsverkehr): bis 50 g 10 Rp., bis 250 g 15 Rp., bis 500 g 20 Rp, bis 2½ kg 30 Rp., bis 4 kg 50 Rp.

Blindenschrift (In- und Auslandsverkehr) 5 Cts. für je 1000 Gramm. Höchstgewicht 3 Kilogramm.

Post-Karten.[1])

Schweiz	frankiert	10 Cts.
Ausland	„	20 „
Im Grenzkreis	„	10 „
Mit bezahlter Antwort: Schweiz 20 Cts., Ausland		40 „ (Grenzkreis 20 Cts.)

Geschäfts-Papiere.[1])

(Nur im Verkehr mit dem Auslande für Urkunden, Akten, Fakturen, Frachtbriefe, Stickerei-Kartons, Handzeichnungen etc. ohne den Charakter einer persönlichen Mitteilung.)

Bis 2 kg, für je 50 Gramm 10 Cts. Minimaltaxe 30 Cts.

Einschreibegebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 20 Cts., Ausland 40 Cts.

Rückscheingebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 20 Cts., Ausland 40 Cts.

Expressbestellgebühr

nebst der ordentlichen Taxe:

Im Inlandverkehr bis 1½ Kilometer Entfernung 60 Cts. } für gr. Entfernungen ein entspr. Zuschlag
Nach dem Ausland . . . . . 60 „

Einzugsmandate.

Schweiz.

Höchstbetrag Fr. 10,000.—, bei Übertragung auf Postscheckkonti unbeschränkt.

Taxe: 30 Cts. im Ortskreis und 40 Cts. ausserhalb desselben, ausserdem eine Einzugsgebühr von 20 Rp.

Vom eingezogenen Betrage wird die Postanweisungstaxe (bei Überweisung auf Scheckrechnungen die Einzahlungsgebühr im Scheckverkehr) in Abzug gebracht. — Den Einzugsmandaten zur Betreibung müssen Betreibungsbegehren und Kostenvorschuss beigeschlossen werden. Letzterer beträgt:

für Beträge bis Fr.	50.—	Fr. 1.20	im Rayon und	Fr. 1.30	ausserh.	desselben
„ „ über „	50— 100	„ 1.80	„ „	„ 1.90	„ „
„ „ „ „	100—1000	„ 2.50	„ „	„ 2.60	„ „

Ausland.

Belgien, Dänemark mit Island, Danzig, Deutschland, Frankreich m. Algier u. Monaco, Italien, Luxemburg, Marokko, Niederlande u. N.-Indien, Norweg., Österreich, Schweden, Tunesien.

Taxe wie für entsprechend eingeschriebene Briefe.

Vom eingezogenen Betrag werden abgezogen: Postanweisungstaxe u. Einzugsgebühr von 30 Cts. für jeden eingezogenen Titel, ausserdem gegebenenfalls für jedes vorgewiesene, nicht eingelöste Einzugspapier eine feste Vorweisungsgebühr von 20 Rp. und allfällige Kursdifferenzen.

Tarif für Postanweisungen.

Schweiz: (Maximum Fr. 10,000.—.) Bis Fr. 20.—: **20 Cts.,** über Fr. 20.— bis Fr. 100.— **30 Cts.,** je weitere Fr. 100.— bis Fr. 500.— **10 Cts. mehr,** dazu für je weitere Fr. 500.— = **10 Cts. Ausland:** bis zu Fr. 20.— **40 Cts.,** bis zu Fr. 50.— **50 Cts.,** bis zu Fr. 100.— **60 Cts.,** über Fr. 100.— = ½ % des Anweisungsbetrages (aufgerundet auf je volle 50 Cts.).

Schweizerischer Postscheck- und Giroverkehr.

Stammeinlage Fr. 50.—. Verzinsung 1,8 %.

Gebühren für Einzahlungen bis Fr. 20.— = 5 Cts., über Fr. 20.— bis Fr. 100.— = 10 Cts., über Fr. 100.— bis Fr. 500.— 5 Cts. mehr für je Fr. 100.— oder Bruchteil von Fr. 100.—, dazu für weitere Fr. 500.— oder Bruchteil davon = 10 Cts.

Gebühren für Auszahlungen bis Fr. 100.— = 5 Cts., über Fr. 100.— bis 500.— = 10 Cts., über Fr. 500.— 5 Cts. mehr für je Fr. 500.— oder Bruchteil von Fr. 500.— bei Barabhebung am Schalter der Scheckbureaux; bei Anweisung auf Poststellen ausserdem 10 Cts. für jede Anweisung. — Übertragungen (Giro) gratis.

Briefnachnahmen.

Schweiz: Höchstbetrag 2000 Fr. Taxe wie für Briefpostsendungen, zuzüglich einer Nachnahmegebühr von 15 Cts. bis Fr. 5.—, 20 Cts. bis Fr. 20.— und von 10 Cts. für je Fr. 10.— bei Beträgen über Fr. 20.— bis Fr. 100.—. Dazu für je weitere Fr. 100.— bis Fr. 1000.— = 20 Cts., dazu für Beträge über Fr. 1000.— bis Fr. 2000.— = 20 Cts.

Ausland: Höchstbetrag verschieden. Zulässig nach den gleichen Ländern wie Einzugsmandate (s. oben), ausserdem nach Japan, Litauen, Tschechoslowakei. Taxe: wie für eingeschriebene Briefpostgegenstände (s. oben), zuzüglich eine Nachnahmegebühr.

[1]) **Nicht und ungenügend frankierte Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenmuster und Geschäftspapiere.**

Inlandsverkehr: Unfrankierte Briefe und Postkarten unterliegen der doppelten Taxe. Unfrankierte Drucksachen und Warenmuster werden nicht befördert. Ungenügend frankierte Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenmuster unterliegen der doppelten Taxe der fehlenden Frankatur.

Auslandsverkehr: Unfrankierte und ungenügend frankierte Briefe und Postkarten unterliegen der doppelten Taxe der fehlenden Frankatur. Unfrankierte und ungenügend frankierte Drucksachen, Warenmuster und Geschäftspapiere werden nicht befördert.

Wertbriefe.

Schweiz: Höchstbetrag unbeschränkt. Taxe wie für Wertpakete (s. unten bei „Pakete").
Ausland: Höchstbetrag verschieden. Zulässig u. a. nach allen europäischen Ländern, ohne Russland. Taxe: wie für eingeschriebenen Brief, zuzüglich eine Werttaxe von 30 Cts. für je 300 Franken Wertangabe.

Pakete mit und ohne Wertangabe und mit und ohne Nachnahme.

Land	Gewichtstaxe	Gewichtstaxe
Schweiz (inbegriffen **Liechtenstein**)	bis 250 g = 30 Rappen*) über 250 g bis 1000 g = 40 „ **) „ 1 kg „ 2½ kg = 60 „ „ 2½ kg „ 5 kg = 90 „	über 5 kg bis 7½ kg = Fr. 1.20 „ 7½ kg „ 10 kg = Fr. 1.50 „ 10 kg „ 15 kg = Fr. 2.— „ 15 kg nach der Entfernung.

*) Uneingeschrieben = 20 Rp.; **) uneingeschrieben = 30 Rp.

Unfrankiert je 30 Rp. mehr. — Für **Sperrgutsendungen** ein Zuschlag von 30%. — Bei **Wertangabe** ein Zuschlag von 20 Rp. bis 300 Fr., von 30 Rp. bis 500 Fr., von 10 Rp. für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag unbeschränkt.) — Bei **Nachnahme** eine Zuschlagsgebühr von 15 Rp. bis 5 Fr., von 20 Rp. bis 20 Fr., von 10 Rp. für je weitere 10 Fr. bis 100 Fr., von 20 Rp. für je weitere 100 Fr. bis 1000 Fr., 20 Rp. mehr für Beträge über 1000—2000 Fr. (Höchstbetrag 2000 Fr.) — Bei **Eilbestellung** eine Eilgebühr von 80 Rp. bis 1½ km und von 30 Rp. für jeden weitern ½ km.

Ausland. Die Taxen sind je nach dem Bestimmungsland verschieden. Man wende sich an die Poststellen.

Dienstzeit der Post-, Telegraph- und Telephon-Bureaux in St. Gallen.

Post.

Geöffnet an Werktagen das ganze Jahr:

Hauptpostbureau b. Bahnhof; Filialen: Kaufhaus (Theaterplatz), Oberstraße, St. Fiden, Langgasse, Lachen-Vonwil von 7^{30} Uhr morgens bis 12^{15} und von 13^{15} bis 18^{45} Uhr. Samstag bis 17 Uhr. Uebrige Filialen etwas abweichend.

An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Außerhalb dieser Schalterstunden können *dringliche* Sendungen ohne Wert und ohne Nachnahme am Schalter der Schloßfächerabteilung des Hauptpostbureau aufgegeben werden. Werktags: 7^{00}—7^{30}, 12^{15}—13^{15} und 18^{30}—22^{30} Uhr. Samstag: ab 17^{00} Uhr. Sonntags: 8^{00}—12^{00} und 14^{00}—18^{00} Uhr. — Sondergebühr 20 Rp. für jeden Gegenstand.

Telegraph.

Hauptbureau im Postgebäude: Tag und Nacht geöffnet.

Filialen: Kaufhaus, Linsebühl, St. Fiden, Langgasse, St. Georgen, Lachen-Vonwil, Bruggen: Telegramm-Annahme während der für den Postdienst bestimmten Stunden. Sonntags geschlossen ohne Bruggen von 8^{30}—12^{00} Uhr.

Telephon.

Zentrale mit öffentlicher Sprechstation im Hauptpostgebäude: Tag- und Nachtdienst. Weitere öffentliche Sprechstationen bei den Postfilialen Kaufhaus, Oberstraße, St. Fiden, Langgasse, St. Georgen, Lachen-Vonwil, die zu den für den Postdienst bestimmten Stunden offen stehen; ferner in Bruggen, wo Benützung auch Sonntags von 8^{30} bis 12 Uhr zulässig ist.

Verlagsbuchbinderei
J. Hachen's Wwe. & Co.
Telephon-Nummer 2103
Gegründet 1902

Sorgfältige Ausführung
von
einfachen und Luxus-Einbänden
ooo
Große Auswahl in
modernen Leisten
für Einrahmungen aller Art

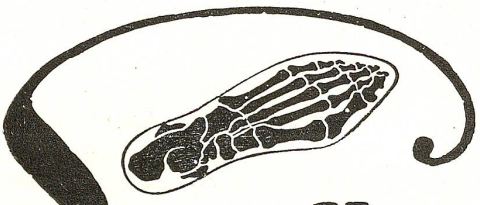

Sie sollen
sich nicht auf Kosten Ihrer Gesundheit den Launen der Schuhmode unterwerfen, sondern
Prothos-Schuhe tragen
die gesunde natürliche Form

Als Spezialität führen wir hygienische Fussbekleidung. Lassen Sie sich die „Prothos"-Schuhe durch unser fachkundiges Personal anprobieren

Schuhhaus Schneider & Co
5 Goliatgasse, St. Gallen

Heimkehr aus der Schlacht

Gemälde von Karel van Valens (17. Jahrhundert)

(Original in st. gallischem Privatbesitz)

Vierfarbendruck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie., St. Gallen